

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/030/1

Status:

öffentlich

Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstaufalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	28.02.2019	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassungen der Satzung führt zu Mehrausgaben von ca. **6.000,- €** jährlich. Die Mehrausgaben sind durch das Budget Bürgermeister und Gemeindeorgane abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Aurich beschließt die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstaufalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen (Aufwandsentschädigungssatzung) rückwirkend zum 01.01.2019.
2. Der Rat weist die Gesellschafterversammlungen der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Stadtwerke Aurich GmbH und der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich mbH und den Verwaltungsrat der Jugend- und Familienzentrum Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) an, entsprechende Regelungen einzuführen.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Durch die vorgeschlagene Maßnahme wird das Qualitätsmerkmal Familie und Arbeitswelt, in diesem Fall durch die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt positiv ausgefüllt.

Sachverhalt:

In seinem Schreiben vom 25.08.2018 beantragt das Ratsmitglied Herr Richard Rokicki eine Änderung /Ergänzung der Aufwandsentschädigungssatzung hinsichtlich der Höhe der Erstattungsleistungen und adäquaten Anwendung der Regelungen in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften. Herr Rokicki begründet dies mit der Notwendigkeit, Vertretern aller Gesellschaftsschichten den Zugang zu politischen Gremien zu ermöglichen. Gleiches gelte auch für die städtischen Gesellschaften und die AöR.

Die Verwaltung hat eine Auswertung der in den umliegenden Städten und Gemeinden gezahlten Erstattungsbeträge durchgeführt:

	Verdienstausfall Selbständige	Verdienstausfall Unselbständige	Kostenerstattung Ersatzkraft Haushalt	Kostenerstattung Kinderbetreuung
Stadt Aurich	Bisher: max.15,00 €/Std.	Bisher: max. 15,00 €/Std.	Bisher: max.15,00 €/Std.	Bisher: Max. 15,00 €/Std.
Landkreis Aurich	9,00 €/Std.	max. 20,00 €/Std.	max. 9,00 €/Std.	max. 9,00 €/Std.
Stadt Norden	max. 18,00 €/Std.	max. 18,00 €/Std.	max. 9,00 €/Std.	-
Stadt Wiesmoor	max. 17,50 €/Std.	max. 17,50 €/Std.	max. 9,00 €/Std.	max. 9,00 €/Std.
Stadt Emden	max. 15,00 €/Std.	max. 15,00 €/Std.	max. 3,00 €/Std.	max. 15,00 €/Std.
Stadt Leer	max. 27,00 €/Std.	max. 27,00 €/Std.	12,00 €/Std.	-
Stadt Wttmund	max. 20,00 €/Std.	max. 20,00 €/Std.	---	---
Gemeinde Ihlow	max. 25,00 €/Std.	max. 25,00 €/Std.	max. 10,00 €/Std.	-
Gemeinde Südbrookmerland	max. 16,00 €/Std.	max. 15,00 €/Std.	10,00 €/Std.	10,00 €/Std.
Gemeinde Krummhörn	max. 15,50 €/Std.	max. 15,50 €/Std.	max. 15,00 €/Std.	Pauschal (keine Höchstbeträge)
Samtgemeinde Hage	max. 20,00 €/Std.	max. 20,00 €/Std.	max. 15,00 €/Std.	Pauschal (keine Höchstbeträge)
Gemeinde Großheide	max. 25,00 €/Std.	max. 25,00 €/Std.	max. 10,00 €/Std.	---
Gemeinde Dornum	max. 20,00 €/Std.	max. 20,00 €/Std.	max. 10,00 €/Std.	---
Durchschnitt:	19,00 €/Std.	19,83 €/Std.	10,18 €/Std.	10,75 €/Std.

Der Vergleich zeigt, dass in den anderen Kommunen überwiegend höhere Erstattungsbeträge gewährt werden.

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 05.11.2018 über die Ergebnisse der Auswertung informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Beschlussvorlage mit Vorschlägen dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt folgende Anpassungen in den Erstattungsbeträgen vor:

	<u>Bisher:</u>	<u>Neu:</u>
I. Verdienstaufall Selbstständige	15,00 €	20,00 €
II. Verdienstaufall Unselbstständige	15,00 €	20,00 €
III. Kostenerstattung Ersatzkraft Haushalt	15,00 €	keine Änderung
IV. Kostenerstattung Kinderbetreuung	15,00 €	keine Änderung

Änderungen zur Ursprungsvorlage:

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 25.02.2019 folgende Änderungen zur Vorlage 19/030 empfohlen:

- a) Die Höhe der Verdienstaufallentschädigung für Selbstständige und Unselbstständige beträgt 25,-- € je Stunde.
- b) Wegezeiten werden bei der Berechnung des Erstattungsbetrages mit berücksichtigt.

Anlage:

Änderungssatzung

gez. Windhorst